

## **Entschiessung der Jahrestagung 2017 des Bundesarbeitskreises Insolvenzgerichte e.V.**

Ergänzung der Entschlieungen der BAKinso-Tagungen vom 5./6. November 2007 (Schlussrechnungsprfung) und vom 06.11.2012 (Standardkontenrahmen (SKR))

### **Notwendige und sinnvolle nderung der InsO bei der Regelung der Schlussrechnung**

Nach Auffassung des BAKinso e.V. sollte § 66 Abs. 1 InsO um folgenden Satz 2 (neu) ergnzt werden (der derzeitige Satz 2 wird dann Satz 3):

"Die Rechnungslegung im Rahmen des Insolvenzverfahren hat unter Anwendung der jeweils aktuellen Fassung des Standardkontenrahmens SKR-InsO zu erfolgen."

#### Begrndung:

Die Praxis der Rechnungslegung im Insolvenzverfahren ist seit Jahrzehnten durch eine Vielzahl unterschiedlicher Formen der Rechnungslegung gekennzeichnet, die von einer einfachen Einnahmen-berschussrechnung bis hin zu sehr differenzierten systemischen Buchfhrungssystemen mit einem hinterlegten Kontenrahmen reichen. Die Vielfalt und Differenziertheit der Systeme erschwert nicht nur die gerichtliche Aufsicht im Rahmen eines laufenden Insolvenzverfahren sondern erschwert auch die Prfung der individuellen Schlussrechnungen und verhindert durch die Vielfalt zugleich den Einsatz standardisierter, ggf. auch digitaler Prfungssysteme, sodass sich Gerichte immer wieder gentigt sehen, diese originr gerichtliche Aufgabe kostentrchtig auf sachverstndige Dritte zu verlagern.

Durch die gesetzliche Vorgabe eines einheitlichen verbindlichen Kontenrahmens knnten sowohl die gerichtliche Aufsicht als auch die gerichtliche Schlussrechnungsprfung deutlich vereinfacht und damit die Gericht auch deutlich entlastet werden.

Die Erfahrungen im Umgang mit den allseits konsentierten Standardkontenrahmen SKR-InsO haben in den vergangenen Jahren gezeigt, dass dieser allen notwendigen Anforderungen gerecht wird und in jeder Verfahrensform einsetzbar ist.

*Verabschiedet auf der Jahrestagung am 21.11.2017 –Gesamtabstimmung: einstimmig-.*

---

#### Kontaktadressen:

RiAG Frank Frind

c/o Amtsgericht Hamburg  
Sievekingplatz 1  
20355 Hamburg

info@bak-inso.de

Dipl. - Rechtspfleger (FH) Wolfgang Grtner

c/o Amtsgericht Hof  
Berliner Platz 1  
95030 Hof

info@bak-inso.de

**[www.bak-inso.de](http://www.bak-inso.de)**

#### Bankverbindung:

Sparkasse Mnsterland Ost; Konto-Nr. 134 928 910; BLZ: 400 501 50;  
IBAN: DE75 4005 0150 0134 9289 10 BIC: WELA DE D1 MST  
Kontoinhaber: BAKinso e.V., vertreten durch den Vorstand;  
Amtsgericht Charlottenburg VR 27475 B